

**Kapitel 11 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	45 000	—	+45 000	45
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 130. . . . .	45 000	—	+45 000	45

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 130:**

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV):  
Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.  
Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	456 600	433 600	+23 000	331
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2020	2019	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragte, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
2	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
10	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	4	Laufbahngruppe 2.2
6	5	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

427 01	312	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 141 800	1 095 700	+46 100	843
441 01	312	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 02	312	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	312	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	1 zusätzliche Planstelle (Beschwerdestelle)	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2020	2019
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2020	Stellensoll 2019	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.2	3	2	+1
Laufbahngruppe 2.1	8	8	–
Laufbahngruppe 1.2	2	2	–
Gesamt	13	12	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	1 zusätzliche Stelle (Nachsorge, Wiedereingliederung, Heime)	1	–
Zusammen		1	–

**Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2020	2019	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2021	2.Ausbauprogramm Maßregelvollzug
Gesamt	2	2			

**Kapitel 11 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2020	2019	2020	2018
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	93 500	50 000	+43 500	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	202 900	201 100	+1 800	—
526 01	312	Sachverständige. . . . .	200 000	200 000	—	193
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	17 000	17 000	—	3
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	300	300	—	—
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	300	300	—	—
547 00	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 300	265 300	—	331
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. . . . .	7 830 000	6 270 000	+1 560 000	7 359
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	146 300	133 000	+13 300	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	320 707 000	312 163 000	+8 544 000	299 912
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz. . . . .	19 495 000	18 982 000	+513 000	21 925
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger. . . . .	3 181 000	3 097 000	+84 000	2 633
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes. . . . .	3 300 000	3 965 400	-665 400	3 094
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 900	—	+3 900	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	50 000	100 000	-50 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 04:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,89 v. H.

**Zu Titel 526 01:**

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.  
Veranschlagt sind 1.430 Pauschalen (Vorjahr 1.145) für die ambulante Nachsorge.

**Zu Titel 633 15:**

Ausgebracht für die Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Unterbringung von voraussichtlich 2.921 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.  
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 150 (Vorjahr 150) Personen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 33 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.  
Externe Unterbringung von voraussichtlich 40 (Vorjahr 40) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt aufgrund des Bezugs eines anderen Dienstgebäudes.

**Kapitel 11 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

**Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 953 200 EUR.</b>	8 000 000	10 810 000	-2 810 000	4 364
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	656
821 60	312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	8 200 000	-8 200 000	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	4 000 000	7 190 000	-3 190 000	4 263
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	12 000 000	26 200 000	-14 200 000	9 284

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2018 verausgabt	geplant 2019	geplant 2020	verbleiben
<b>I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.880.900	17.880.900	0	0	0
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze), Pforte und Erweiterung der Zaunanlage *	27.000.000	4.940.000	0	3.000.000	19.060.000
Köln Fliesenschaden *	2.119.000	1.675.000	0	0	444.000
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein" *	6.354.000	171.875	1.100.000	1.100.000	3.982.125
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	741.687	953.313	0	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.160.000	1.531.267	1.628.733	0	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 1 (Ertüchtigung Zaunanlage, Pforte, etc.)	2.100.000	0	500.000	1.600.000	0
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 2	6.350.000	0	110.000	2.000.000	4.240.000
Haldem, Zielplanung, Bauabschnitt 3	800.000	0	0	0	800.000
Bedburg-Hau, Neubau für 40 Patienten (§64) zur Standardverbesserung (nur Planungskosten)	9.000.000	0	50.000	50.000	8.900.000
Marsberg, Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie	10.000.000	0	0	125.000	9.875.000
Sonstige	2.249.228	0	2.199.228	50.000	0
<b>II. Zugehörige Erstausrüstungen</b>					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	656.263	656.263	0	0	0
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Bedburg-Hau Neubau (§ 64) Erstausrüstung	400.000	0	0	0	400.000
Viersen Haus 18	75.000	0	75.000	0	0
Viersen Haus 19	86.000	0	86.000	0	0
Haldem Erstausrüstung Ergotherapie	75.000	0	0	75.000	0
<b>III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Erweiterung Pforte	907.000	787.000	120.000	0	0
<b>IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Einzelmaßnahmen	32.033.558	5.399.482	11.177.726	4.000.000	11.456.350
<b>Gesamt</b>	<b>123.790.949</b>	<b>33.783.474</b>	<b>18.000.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>60.007.475</b>

\* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Zuzüglich zu den o.g. Beträgen sind für den Haushalt 2019 bei Titel 821 60 noch 8,2 Mio. EUR für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen.

**Kapitel 11 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66	312 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	312 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
712 66	312 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.	23 000 000	18 300 000	+4 700 000	3 160
812 66	312 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	—	+500 000	—
821 66	312 Erwerb von Grundstücken. . . . .	7 800 000	9 443 000	-1 643 000	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	31 300 000	27 743 000	+3 557 000	3 160
	Gesamtausgaben Kapitel 11 130. . . . .	400 395 900	400 921 700	-525 800	349 204
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 130. . . . .	81 153 200	63 980 000	+17 173 200	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Geplante Standorte sind Hörstel, Lünen, Haltern, Reichshof und Wuppertal.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 66:**

Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase, Personalmehrbedarf in Folge des 2. Ausbauprogramms sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fallen diesem Titel zur Last.